Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 24 (1869)

Artikel: Bericht über ein altes Reliquienkästchen in der Stiftskirche zu

Beromünster

Autor: Aebi, Joseph Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VIII.

Pericht über ein altes Reliquienkästchen in der Stiftskirche zu Beromünster.

(Bon J. L. Aebi, Chorherr.)

Das uralte Stift Bero = Münster besitzt ein altes Reliquienkästchen aus Bronze, das aus einem eigentlichen Kästchen und einem Deckel besteht. Die Länge des Kästchens mißt 4 Zoll 1 Linie Schweizermaß, die Höhe 19 Zoll, die Breite 1 Zoll 6 Linien. Der Deckel hat die Gestalt eines Giebeldaches mit vier Flächen, beren Seitenflächen zwei gleichschenklige Dreiecke, deren nach vorn und hinten gekehrte Seiten abgestumpste Dreiecke oder Paralleltrapeze sind. Während die größere der beiden Paralellen der Länge des Kastens gleich sein muß, mißt die kleinere 1 Zoll 9 Linien, und wie die Breite des Deckels mit derjenigen des Kastens zusammenfällt, so mißt jeder Schenkel der beiden gleichseitigen Dreiecke 1 Zoll 7 Linien.

Endlich ist der Deckel mittelst einer Charniere mit dem Kassten verbunden und vorn durch ein Vorlegschloß abgeschlossen. Obsgleich dieses in seinem Innern mag eingerostet sein und ein Schlüssel dazu fehlt, so gestattet der bewegliche Dorn der Charniere ge nügende Deffnung. 1).

¹⁾ Siehe artistische Beigabe, Taf. II. Nro. 6.

Alle aufrecht stehenden Seiten des Kastens und die Deckelseizten enthalten Eingravierungen von erhabener Arbeit, aber etwas roher Form.

Diese Eingrabungen der Vorderseite sind, wie es bei Arbeiten von Niello (Nigrello?) mit schwarzer Farbe geschieht, mit einer rothen Masse ausgefüllt. Die vier Eden aber waren mit vier Steinen besetzt, wovon noch zwei weiße an den Diagonalpunkten vor= handen sind. Ebenso befindet sich ein blauer Stein auf der Mitte der Vorderseite des Deckels. Um so deutlicher treten die dadurch herausgehobenen Zeichnungen hervor, deren eigenthümliche Verschlingungen einen morgenländischen Charakter tragen, und an Arbeiten der Araber gemahnen. Da die Arabesken von den Arabern herstammen, diese aber keine Abbildungen von Menschen und Thie= ren aufnehmen durften, so wurden sie zunächst auf die Darstellun= gen aus der Pflanzenwelt und dem Reichthume ihrer Phantasie Deßwegen treten bei den ältesteu und ächt arabischen angewiesen. oder saracenischen Arabesten keine jener erst in der Gothik erschei= nenden phantastischen Menschen = und Thieraestalten auf, dagegen aber eine wunderbar zauberische Welt von Linienverschlingungen, welche in den byzantischen Styl und die Romantik überging.

Diese Voraussetzung dürfte die Gravuren an dem vorliegenden Reliquiarium zum Verständniß bringen.

Es sind Arabesten, aber in ihrem Uebergange in die Roman= tik und in die christliche Kunst, was die beiden Kreuze auf der Vorderseite des Kastens bezeugen: es sind sogenannte griechische Kreuze, die sich nur auf der Vorderseite sinden. Die übrigen Zierzathen zeigen jene merkwürdige Eigenschaft der Romantik und bessern Gothik: Einheit und Manigfaltigkeit. Die Gebilde sind im Allgemeinen symmetrisch, im Besondern ganz und gar nicht, sonzbern stets und überall individuell und auf kleinem Raume überaus reich, — nur die Füllungen der beiden Dreiecke sind gleich, wohl, weil der Raum zur Abwechselung zu klein und die Verschiedenheit zu auffallend würde gewesen sein. 1).

Faßt man auch die Maßverhältnisse in's Auge, so gelangt man zu zwei nicht weniger überraschenden Ergebnissen.

¹⁾ Beigabe, Taf. II Nro. 7.

- 1) Die Höhe der gleichschenkligen Treiecke beträgt 15 Linien, die Basis 16 Linien, die Seite 17 Linien. Ist diese Auseinanders solge merkwürdig, so ist es noch mehr der Umstand, daß jenen Zahlen zufolge die beiden gleichschenklichen Dreiecke aus je zwei rastionalen rechtwinkligen Dreiecken zusammengesetzt sind. Denn es ist (16/2) 2+152=172 d. h. 64+225=289; indem die Zahlen 8, 15 u. 17 ein rationales rechtwinkliches Dreieck bilden.
- 2) In neuester Zeit hat Dr. A. Zeising 1) das Verhältniß des s. g. goldenen Schnittes als maßgebend für alle Schönheit in der Architektonik nachgewiesen, wobei jedoch die sich ergebenden Brüche vernachläßigt werden, nämlich: "Eine Linie verhält sich "zu einem größern Abschnitte, wie dieser zu dem kleinern."

Indessen bemerkt Professor Heinrich Weishaupt in München: 2). "Wenn auch eine vielseitige Anwendung dieses Gesetzes bei großer Konsequenz äußerst überrascht, so wird die Theorie dessel= ben nie für das Schaffen det Kunstgebilde zureichen, und für die Bestimmung der schönen Proportion ein ausgebildetes Kunstgefühl erforderlich sein, welches für die Proportion des menschlichen Kör= pers einen Anhaltspunkt in der schönen Natur, für architekto= nische Proportionen aber denselben an den muster giltigen Bau= Worin liegt aber die Aussöhnung dieser werken finden wird." Gegensäte? Gewiß in keinem andern Umstande als im Zwecke! Dieser ist es, der Modificationen jenes Gesetzes herbei geführt. Bei den Alten, die jenes Gesetz kannten (Euklides nennt es im VI Buche die "Theilung nach dem innern und äußern Verhältnisse"), galt es unbedingt, weil sie in der Schönheit der Form allein ihren Zweck für die Darstellung erblickten. Beim Christenthume wurde die Schön= heit Mittel, der Zweck war das Heilige mit seinen zahlreichen Beziehungen. Daher begann schon die Romantik, von dem "goldenen Schnitte" abzuweichen, besonders aber that es die Gothik, der eine so reiche Symbolik vorschwebte, daß sogar der Fensterbau

¹⁾ Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers aus einem bisher unbekannt gebliebenen die ganze Natur und Kunst durchdringenden morphologischen Grundgesetze. Leipzig, Rudosph Weigel. 1854. 457 S. Preis 12 Thr.

²⁾ Theorie und Praris des Zeichnenunterrichts. Weimar 1867. Voigt. S. 56-57.)

dieselbe darstellen mußte: das Verhältniß der Höhe zur Breite wurde gesteigert, damit das Licht möglichst vom höchsten Himmel herab einfallen möge. Dieser Gestaltung aber gerade entgegengesetzt, sind die Maßverhältnisse der Arypten in der Romantik und der Grabmäler; hier ist geringere Höhe bei verhältnißmäßig größerer Breite. Dabei mochte dem frommen Sinne der Alten wohl der Zustand der Katakomben vor Augen schweben.

Hier ruhen so zahlreich die heiligen Ueberreste der Martyrer, und wenn auch noch so kleine Behältnisse für Reliquien zu fertigen waren, so waren diese in der Jdee eines sinnigen Künstlers Katakomben oder Arypten, oder wenigstens kleine Grabmäler heiliger Blutzeugen. Nach diesem Gesichtspunkte und besondern Zwecke modifizirte er sein architektonisches Prinzip.

So ist es auch an dem vorliegenden Reliquiarium geschehen: das Verhältniß der Länge zur Höhe ist etwas zu groß, indem die Rechnung 41+19: 41=41: 28 zeigt, was der Wirklichkeit nicht entspricht, da 28 um 7 Linien zu groß ist. Sucht man aber die kürzere Linie oder die Höhe, so erhält man: 41+x: 41=41: x., woraus folgt x=25, 3 d. h. die Höhe sollte ungefähr 25 Linien sein, während sie 19 Linien, also um 6 Linien zu nieder ist.

Gerade aber diese Abweichung, verbunden mit der angeführten Symbolik, macht es höchst wahrscheinlich, daß der Künstler von dem angeführten architektonischen Grundgesetze Kenntniß gehabt habe, so wie es ein Beweis dafür ist, daß er nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse besaß, daß er mit den rationalen rechtwinkligen Dreiecken und deren Auffindung bekannt war. Es bleiben aber noch zwei wichtige Dinge zu besprechen übrig.

Auf beiden schmalen Seiten befinden sich abgebrochene Charnierenstücke (sig. 6. u. 7.): sie scheinen Ueberbleibsel einer in solchen Charnieren beweglichen und aus viereckigen Gliedern bestehenden bandförmigen Kette, welche das Tragen in der Hand, oder vielleicht eher — über den Nacken gezogen, das Tragen des Gefässes auf der Brust zu vermitteln hatte.

Die Sitte, Brustkreuze zu tragen, mag schon zur Zeit Constantins des Großen aufgekommen sein und war allgemein; man trug aber auch Reliquien auf der Brust. Wann es jedoch kanonische Vorschrift wurde, daß Prälaten Pectoralien tragen sollen, ist bisher noch nicht ausgemittelt. Anastasius Presbyter, welcher

der achten ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahre 869 beiwohnte, weiß noch von keinem Unterschied, sondern meldet das Tragen von Kreuzen und Reliquien auf der Brust ohne Unterschied als eine Sitte der Griechen. Neben dieser Thatsache steht eben so fest, daß die dritte Synode zu Braga in Portugal 1) den Bischöfen verbot, Reliquien am Halse zu tragen. Da eine Synobe zu Braga um 480 bezweifelt, dagegen solche in den Jahren 563, 572 u. 675 erwähnt werden, so dürfte das lette dieser Jahre die Zeit des Verbotes im Abendlande bestimmen. Jeden Falls ist das Tragen von Reliquien am Halse hiemit bewiesen, und damit auch wahrscheinlich gemacht, daß das vorliegende Reliquiarium eben die= selbe Bestimmung hatte. Da aber auf dem Giebel desselben eine Lücke sich vorfindet, so führt dieses zur Vermuthung, es dürfte sich dort ein kleines Kreuz befunden haben, um die Heiligkeit des Inhalts eben so sinnig anzudeuten, wie jetzt noch die Kreuze auf den Gräbern das Bekenntniß des Glaubens an den göttlichen Erlöser und die Gemeinschaft der Heiligen ausdrücken. So an= sprechend indessen das für Manchen sein mag, so ist hier der Umstand wichtig, daß für die gegenwärtige Untersuchung ein muthmaß= licher Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung gewonnen ift, nämlich die Zeit von 675 — 869, und, wenn das Stift Münster in irgend einer Beziehung zu dem Reliquiar sein sollte, die Zeit zwischen den bisher angenommenen Jahren 720 und 869, oder nicht viel Dieß führt auf den letten und wichtigsten Bunkt der Un= tersuchung, nämlich zur Basis des Reliquiars, welche eine Inschrift trägt, die also lautet: 2)

† WARNEBERTUS P P. FIERE
JUSSIT AD CONSERVANDO RELIQI
AS SCI MARIE PETRI OPE TRIBUANT. —
JPSIUS PONTEFICE AMEN†.

Bevor es jedoch möglich ist, zum Versuche einer Erklärung der dunkeln Worte überzugehen, sind auch hier Anhaltspunkte aufzusuchen, die von einem unsichern Herumtappen bewahren können.

¹⁾ Bracara Augusta. Pauly R. E. I. 2460 in b. 2 Aufl.

²⁾ Siehe Taf. II. Nro. 8.

Zunächst berichtet der Liber vitæ Beronensis (bald nach dem Anfange) durch Urk. v. 28. Heum. 1402: "daß längst (dudum) ein gegenseitiges brüderliches Verhältniß zwischen den Collegiatstifzten zu Aschaffenburg, Beronia, Rheinau oberhalb Straßburg, und Luterbach (bei Murbach) bestanden habe, und erneuert worden sei, zumal alle unter dem Schutze des nämlichen Beschützers, des Himmelsfürsten und Erzengels Michael stünden." Ein Blick in die Vorzeit dieser Kirchen sindet sodann:

Abt Beatus der Benedictiner zu Hohenau im Rheine vergasbete seinem Gotteshause neben sieben Kirchen, worunter Luterbach, auch eine achte zu "Beronia". Dieß geschah im zehnten Jahre der Regierung des Königs und Kaisers Carl, am 21. Brachm. 1) Die Kirchen Beronia und Lauters oder Luterbach im Elsaß gehörten also im neunten Jahrhundert offenbar zusammen und blieben es auch bis in's sechszehnte Jahrhundert.

Neu findet sich ebendort die Nachricht: "Im Jahre 880 sei Warnebert mit Brüdern nach Beronia gekommen, und dort im Jahre 896 gestorben." Da nun beide Kirchen, Luterbach und Beronia, unter dem Abte von Honau standen, so ist wahrecheinlich, daß dieser ebenso je einen Propst (Præpositus) an diesen Orten hatte, wie der Abt von Murbach in dem Gotteshause Luceria oder Lucern, und in dieser Absicht den Warnebert aus dem einen seiner Klöster, nämlich aus Luterbach, in ein anderes zu Beronia gesandt hat. Da aber den Erwerbungen die Besitznahme zwar bald, die Einrichtung langsamer und später solgte, so liegt die Bermuthung nahe, daß hier der eigentliche Ansang einer priesterlichen Genossenschaft liegen und Warnebert der erste Propst von Beronia sein könnte.

Da die Zeit, in welcher Warnebert nach Beronia kam, mit derjenigen, da Reliquiarien als Pectoralien getragen wurden, sehr nahe zusammen fällt, so dürste auch für die Bestimmung des Aleters des vorliegenden Reliquienkästchens ein Anhaltspunkt gefunden sein, insoserne ein solcher an den Namen Warnebert sich anslehnt. Dieser Anhaltspunkt wird aber noch durch den Beisat P — P (Præpositus) gestützt, welcher zu einem nach Beronia gestandten Vorsteher einer Benedictiner-Corporation durchaus paßt.

¹⁾ Grandidier histoire de l'église de Strasb. vol. II. p. CLIII. Nro. 85. Davon steht ein Auszug in Neugart I. p. 145. N. CLXXI.)

So überraschend sich nun auch die Umstände fügen und ebens so die Zeit übereinzustimmen scheint, so muß doch gerade diese Letztere zum genauern Verständniß gebracht werden.

Sichern Nachrichten zu Folge starb Graf Bernhart ober Bero von Lenzburg, der Gründer der Collegiatkirche zu Münster im Argau, der Bruder Chuno's oder Chunrats (der war ermordet worden) am 19. März des Jahres 981. ¹). War nun Propst Warnebert im Jahre 880 nach Beronia gekommen, so konnte eine nach diesem Grafen Bero genannte Stiftung noch nicht im Leben sein, sondern Warnebert war lediglich Propst einer kleinen Benedictiner-Familie zu Beronia, und der Name hatte einen andern Ursprung. Denn, wenn dem Grafen Bero auch ein Alter von hundert Jahren beigelegt und die Gründung der Collegiatkirche (Ecclesiæ Canonicorum) in sein einundzwanzigstes Lebensjahr versett wird, so erhält man die Jahrzahl 902, während gemeldet wird, Propst Warnebert sei im Jahre 896, also sechs Jahre früher, gestorben.

Gegenüber der angeführten Nachricht aus dem größern Zeits buche von Einsiedeln meldet das alte (v. 1217) Directorium Chori von Bero-Münster: ²).

"Graf Bero, der Gründer dieser Kirche starb am 20 August" (X II Kal. Sept.), ohne ein Jahr anzugeben.

Diese Angabe wird vom Nekrolog der Lenzburgischen Erypta aus dem Jahre 1316 bestätigt oder vielmehr erneuert.

Die Verschiedenheit in diesen Todesangaben bewog schon den gründlichen Gottfried von Mülinen ³), zwei Grafen anzunehmen, welche den Namen von "Gründern sich erworben hätten, und herporzuheben, Bero II. sei der Stifter der Collegiat-Kirche. Von Mülinen nimmt also an, es sei vor der Collegiatkirche eine andere schon da gewesen.

Es ist nun genugsam bekannt, daß bis auf die Zeit, wo durch Simonie und Ueberschreitung der Chelosigkeit die Zucht des Clezus zersiel, alle Geistliche entweder zum Orden des heiligen Be-

¹⁾ Annal. maj. Einsiedl. (Gfrb. 1. 115.) Bgl. S. 110 beim J. 960. (Hergott. II. 834.)

²⁾ Gölblin, brei Walbstät. Bund; S. 36.

³⁾ Schweiz. Geschichtsforscher. IV. 3. Bgl. J. Bölsterli, Einführ. d. Christenthums. S. 68.

nedictus oder zur vorgeblichen Regel des heiligen Augustinus gehörten d. h. sogenannte "regulirte Chorherren" waren.

Wenn nun ein Benedictiner Propst Warnebert mit Ordensbrüdern in das obere Winonthal kam, so mußte für die Ansiedelung ein nöthiger Raum angewiesen sein, und es läßt sich leicht denken, daß ein früherer Graf Bero oder Bernhart von Lenzburg ein solches Widem geschenkt habe. Dabei ist der Umstand nicht zu übersehen, daß die Söhne des heil. Benedicts mit solcher Stetigkeit Hochthäler zum Aufenthalte sich wählten, daß sie sogar sprüchwörtlich wurde. Wo aber die Kirche Gotteshäuser baute, auch in abgelegenen Gegenden, da lagerten sich sofort Menschenwohnungen an; die Bedürfnisse des Gottesdienstes und des Marktes riesen sie herbei. Hieß die Kirche und das einsame Gotteshaus Beronis monasterium, so entstand um sie herum der Ort Beronia.

Die Einwanderung Warneberts fällt indessen in jene traurige Zeit der letzten Karolinger, wo Gewalt für Recht herrschte, und eine allgemeine Auslösung sittlicher Zustände wie den Clerus im Allgemeinen, so auch den Orden des heiligen Benedictus ergriff. Die Brüder zu Beronia dürften schwerlich eine Ausnahme gemacht haben. Zwar nahmen die Synoden zu Metz und Trosly bei Soissons im Jahre 909 1) eine durchgreifende Reformation des Mönchselebens vor; allein, es liegt in den schwerfälligen Verkehrsmitteln jener Zeit gewiß allein schon Grund genug, daß die Durchführung nur sehr langsam vor sich gehen konnte, und wohl auch nicht überall gelang.

Mit diesem Vorgange fällt nun noch ein anderer im clerikalen Leben nicht genug beachteter Vorgang so ziemlich in eine gleiche Zeit zusammen, nämlich die Entstehung der weltlichen Chorherren (Canonici sæculares), im Gegensaße zu den s. g. regulirten des heiligen Augustinus. Es gab nämlich (im Jahre 873) Erzbischof Gunther (Guntherius) von Köln den sämmtlichen Canonikern sowohl an der Kathedrale als an den andern Kirchen der Stadt die Verordnung, sich in Domkapitel und Collegiatstifte auszuscheiden, und das damit verbundene Kirchenvermögen zu theilen. Die Folge war, daß behufs der Verwaltung, jedem Canonicus

¹⁾ Sefele Concil. 4,547.

eine Congrua angewiesen wurde. Der Erzbischof befand sich das mals zwar im Banne der Kirche; allein die Verfügung behauptete sich und fand Aufnahme 1), um so mehr, da nunmehr der einzelne Cleriker, nicht mehr geschützt vom gemeinsamen Klosterverbande, den Einslüssen weltlicher Großen zugänglicher wurde.

Für Münster folgt nun zunächst soviel, daß bis zum Jahre 873 hier kein Collegiatstift bestand, ja, wohl noch länger nicht; denn bis von Köln aus die neue Einrichtung sich weiter verbreitete, brauchte es wohl eine geraume Zeit. Indessen sahen die Herzoge und Grafen bald die Vortheile, welche, gegenüber den Klöstern, in den Collegiatstiften ihnen entgegenkamen. Darum wurde der, wenn auch nur vorübergehende, nachtheilige Ruf der Benedictiner dazu benutt, Säkularisationen ober Umgestaltungen vorzunehmen, und die neuen Einrichtungen so reich beschenkt. bings mußten so wichtige Veränderungen mit Einwilligung der Kirche vor sich gehen, und dieß geschah; denn die Kirche gab auch später ihre Vergünstigungen in manigfacher Weise. Von der neuen Einrichtung in Köln (873) bis zur Synode in Met (909) vergin= gen gerade sechsunddreißig Jahre. Da nun das zehnte Jahrhunbert ungewöhnlich zahlreiche Synoben sah, (es waren von 901 — 981 derselben 23!), so ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß auf irgend einer solchen Versammlung die Benedictiner Propstei Beronia in eine Collegiatstift umgewandelt wurde. Indessen dürfte die Synode von Met (909) deßwegen am meisten dazu beigetragen haben, weil sie die Wiederherstellung eines gefunden clerikalen Lebens zu ihrer Aufgabe genommen hatte.

Diese Vorgänge legen die Vermuthung nahe, daß Graf Bero oder Bernhart von Lenzburg um die erste Hälfte des zehnten Jahrshunderts die Collegiatsirche zu Beronia gestiftet habe. Solche Stiftungen wurden aber gewöhnlich im vorgerücktern Alter und unter dem Eindrucke wichtiger Erlebnisse gemacht. Nun wissen wir, daß im Jahre 960 Cuno, der Bruder Beros, ermordet wurde, und nur zwei Jahre später Amazo, ein naher Verwandster, vielleicht jüngerer Bruder, auf dem Feldzuge Königs Otto des

¹⁾ Hefele Concil. S. 492.

Großen nach Italien im Hornung sein Leben verlor. 1). Wird nun das Lebensalter des Grafen Bero auf siebenzig Jahre berechnet 2), so war er zufolge seines Todesjahres (981) im Jahre 911 geboren, in demselben, als Ludwig das Kind (am 20. Brachm.) den Stamm der deutschen Karolinger schloß, nicht mehr als achtzehn Es war eine Zeit gewaltthätiger Bewegung unter den beutschen Stämmen; benn es gab damals noch kein vereintes Deutsch= land, sondern die Baiern im Often, und die Lothringer im We= sten, die Sachsen im Norden, und die Schwaben im Süden bis an die Alpen, mitten drin die Franken, waren unter ihren Berzogen eben so viele kleine Königreiche, ähnlich den sieben Reichen der Angelsachsen in Britannien. 3). So sah es aus, als die Un= garn ihre Angriffe machten. In dieser Zeit lebte Bero, der Stifter von Bero-Münster; er erlebte die Siege der Deutschen bei Merseburg und auf dem Lechfelde (955, 10. Aug.); aber auch jene trau= rige Zeit, als das Patriziat zu Rom in die Stelle der Nachfolger Betri sich eindrängen wollte. Unter solchen Ereignissen mochte ber Graf sein einundfünfziastes Lebensjahr erreicht haben; allein, es ist unbekannt, ob er von der Strömung der Zeit nicht ergriffen wurde. Doch wurden Männer solcher Geltung an die Höfe ber Könige gezogen und in die Gefahren der Zeit hinein geführt, wie dieß ja dem jungen Amazo begegnet ist. Daheim auf der einsa= men Burg der Väter erwachte dann das Gewissen, wie ein ande= res Glied desselben Geschlechtes beweist. "Von ungeheurer Sünbenlast niedergedrückt" erklärt Graf Ulrich von Lenzburg (mahr= scheinlich der Reiche) an den Vischof Agmo von Sitten, mache er ihm eine sehr bedeutende Vergabung. 4)

So führen bemnach die Zeit und ihre Verhältnisse zu der Annahme, Graf Bero von Lenzburg habe die Collegiat-Kirche zu Beromünster im Jahre 962 oder nicht lange darnach gegründet, nachdem die zu Hohenau gehörende Benedictiner Propstei vom Mutterkloster war abgelöst und in eine Collegiatpropstei umgewans delt worden. Daher stammen denn auch die beiden einzigen, noch

¹⁾ Gfrb. I. 110. 391. — Der Röm. König Otto I. wurde am 2. Horn. 962 in Rom zum Kaiser gekrönt.

²⁾ Nach Pfalm 89, 10.

³⁾ Sachsenspiegel III. 53, 1.

^{4) &}quot;Ingenti pecatorum mole depressus." (Sol. Wbl. 1824 S. 99.)

bestehenden Dignitäten, die schon in der Benedictiner=Propstei vorshanden waren, nämlich Propst und Custos, indem nur der klössterliche Verband, und auch dieser nur theilweise mußte aufgehosben, dagegen jedem Canoniker eine Congrua angewiesen werden.

Die Betrachtung aller dieser Zeitumstände zeigt nun aber, daß Warnebert der vorliegenden Inschrift nach dem frühern d. h. noch dem Benedictinerstift Beronia müsse angehört haben, und zwar, daß er auch der erste der Pröpste gewesen sei.

Damit aber ist die Inschrift noch nicht völlig erklärt, sondern es ist Sprache und Inhalt berselben des nähern zu untersuchen.

Selbe ist in barbarischem Latein abgefaßt und würde grammatisch berichtigt also lauten:

WARNEBERTUS P P, FIERI JUSSIT AD CONSERVANDAS RELIQUIAS SCAE MARIAE . PETRI OPERAE TRIBUUNT JPSIUS PONTIFICIS. AMEN.

Es frägt sich: In welcher Zeit wurde so gesprochen und geschrieben?

Die einfachste Antwort ist wohl die: "In der Zeit des Ue-"bergangs der alt lateinischen in die italienische Sprache."

Dieser Uebergang begann schon frühe; denn neben der Lingua urbana der sein gebildeten Kömer ging stets eine Lingua rustica einher, und gewann, wie die Lingua urbana abnahm, immer mehr Boden. Dieß zeigen schon die Inschriften, die man anno 70 nach Christo im verschütteten Pompeji gefunden hat. Auch Rossi gibt in seiner Roma sotterranea merkwürdige Belege für barbarisches Latein auf Inschriften in den Katakomben.

So heißt es auf der XVII. Tafel:

MAXEMA QUE VI XIT IN PACE A NVOS TRIGINTA.

Bgl. dazu die XIX. Tafel. Näheres und sehr Bemerkenswerthes bringt Cesare Cantù in Geschichtssted. Bd. XXIV. seiner allgemeinen Geschichte in den Schiaramenti al libro XI.0 unster dem Titel: Primordii della lingua Italiana. 1).

Im Ganzen ist aber besonders noch Folgendes zu berücksichtigen. Als die deutschen Wanderstämme in Italien einbrachen, wurde vom Volke eine von der altlateinischen schon sehr weit abweichende Die Buchdruckerkunst war noch tausend Jahre Sprache gesprochen. lang nicht vorhanden und es fehlte gänzlich an grammatischen Un= terrichtsmitteln; man lernte die Sprache durch Umgang mit Ge= bilbeten und Ungebildeten, höchstens waren es die Klöster, wo man schreiben lernte. Erst mit Karl dem Großen treten ordentli= che Schulen in's Leben, aber sehr vereinzelt und von spätem und fümmerlichem, ja beschränktem Erfolge. Diek beweisen nicht nur viele Urkunden der karolingischen Zeit 2), sondern auch Zeitbücher. (Man sehe bei Pert und Muratori). So gab es, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, "Versus de bella que fuit Tontaneto" (841, 25. Brachm.) bei Bouquet VII. 304 f. Dieser traurige Zu= stand der lateinischen Sprache dauerte weniastens noch bis in's zehnte Jahrhundert, in die Zeit des Papstes Johannes X. (914-928), in welcher der Zeitbuchschreiber Benedictus lebte, der nicht besser schrieb. 3).

In dieser Zeit aber erfolgte eine Wendung zum Bessern: es traten auf Flodoard von Kheims, Liutprand von Cremona, Wisdufind von Corwei, (an der Weser) die klassisch gebildete Roswitha von Gandersheim im Braunschweigischen u. a., die nicht nur gramatisch richtig schrieben, sondern ihre Darstellungen in einer erträglichen Sprache entgegenbringen.

Hiemit ist für die Zeit, in welche unsere vorliegende Inschrift fallen kann, eine neue Gränze gefunden, nämlich neben der Persson und Zeit des Propstes Warnebert diejenige der Sprachentwischelung. Die Inschrift ist ihrer Sprache zu Folge spätestens in das Ende des zehnten Jahrhunderts zu verlegen.

Verbindet man damit die Zeit, da Warnebert der Ueberliese= rung gemäß zu Beronia lebte (880 — 896), so liegt in der Inschrift nicht nur der Charafter ihrer Zeit, sondern auch ein Zeug=

¹⁾ Gütige Mittheil. von Sr. Hochw. Hrn. Pfarrer Reinhart in Zürich.

²⁾ Neugart, II. 153-154.

³⁾ Pertz Mon. V.

niß, daß die Lebenszeit des Propstes Warnebert die eben angegebene sein müsse.

Um endlich zum Verständniß der Inschrift Anhaltspunkte auszumitteln, ist nöthig, vorerst dieselbe nach ihren beiden Sätzen zu trennen. Der erste nun heißt:

Warnebertus sieri iussit ad conservandas reliquias sancte Marie. Allerdings sind Reliquien der heil. Maria etwas auffallend; allein, es ist bei diesem Ausdrucke Zweierlei zu beachten. Zunächst hat der Begriff von Reliquien eine weitere und engere Bedeutung. Im weitern Sinne werden nicht nur die Theile eines s. g. heiligen Leibes, sondern auch Theile der Bekleidung, Geräthe und was mit einem Heiligen in Berührung kam, darunter verstanden. Solche Reliquien Mariens werden nun aber wirklich erwähnt. Als Bischof Abalbero von Basel am 11. Weinm. 1019 das wieder hergestellte Münster daselbst in Anwesenheit des Kaisers Heinrich II. weihte, so legte dieser Reliquien vom "wunderbaren Blute des Herrn, vom heil. Kreuze, vom Gewande der heil. Maria, vom Grabe des Herrn" und viele andere in den Hochaltar nieder.

Solche Reliquien waren es, zu deren Aufbewahrung der Propst Warnebert das Behältniß machen ließ. Die Inschrift bezeichnet also genau die Bestimmung des Kästchens als eines Reliquiars.

Der zweite Theil der Inschrift:

Petri opere tribuunt ipsius Pontisicis bietet mehr Schwierig-

Es kömmt zunächst wenig barauf an, ob man tribuunt ober tribuant lese: jenes sagt: "man schreibt zu," — dieses: "man schreibe zu." Wahrscheinlicher ist aber das Erstere, weil die barzbarische Sprache die Formen der ersten Conjugation bevorzugte. Schon wichtiger ist, daß in der abgekürzten Form Ope der Dativ opere d. h. operæ liegen muß.

Demnach drängt sich die Hauptschwierigkeit auf den Namen "Petri" zusammen. Wer war dieser Petrus? Das Beigefügte "ipsius Pontisicis" bezeichnet ihn als "Bischof" (Binterim's Denkwürdigkeiten I. 2, 149. Freib. Kirchenler. II. 15.) Da nun Propst Warnebert das Behältniß machen ließ (sieri iussit), und der Pontifer Petrus dabei thätig war (operæ), so muß er ein Zeitgenoss

¹⁾ Scriptt. minor. rer. Basil. p. 321.

von Warnebert gewesen sein, und am Ende des neunten, spätesstens am Ansange des zehnten Jahrhunderts gelebt haben. Nun sinden sich aber nur äußerst wenige Bischöse mit dem Namen Pestrus, zumal in der angeführten Zeit, und zwar Einer von Triest um's Jahr 990, und zwei von dem uns viel näher liegenden Como, nämlich Petrus II. im Jahre 918, und Petrus III. im Jahre 995 oder 998. Da aber Warnebert im Jahre 896 starb, so ist von den genannten hier einzig Petrus II. von Como gedenkbar.

Zieht man nun in Betrachtung, daß die Kunst in Italien auch im Mittelalter nie ganz aufhörte, sondern eifrig gepslegt wursde, und daß jenes merkwürdige Latein eben dort als ein Uebergang des Altlateinischen in das Italienische sich ausprägte, so wird wenigstens annehmbar, es dürfte jener Bischof Petrus II. von Como mit dem Beinamen Græco der Mann gewesen sein, der dem Propst Warnebert das Reliquiar vermittelte.

In welchem Verhältnisse steht aber endlich noch das Wort operæ zu Petrus Pontisex?

Darüber laßt Zweierlei sich benken.

"Einmal kann man den bloß allgemeinen Begriff: "Bemühung", "Besorgung" in Anschlag bringen. Sodann weiß Jeder, der das Mittelalter auch nur einigermaßen kennt, daß damals auch die Kunst unter der Leitung und Pflege der Geistlichen stand. Nicht nur gab es unter ihnen Maler und Bildhauer, sie waren auch Glockengießer, Architekten und Betreiber anderer Kunstzweige. Hat doch der heilige Thomas von Aquin über Burgenbau geschrieben, und noch am Ende des Mittelalters der Chorherr von Laufen zu Beromünster die Buchdruckerkunst gepflegt.

So dürfte gegen die Annahme sich wenig einwenden lassen, daß Bischof Petrus II. von Como es war, unter dessen sachkundiger und persönlicher Leitung das vorliegende Reliquiarium verfertiget wurde.

Es war damals eine Zeit, in der die Kirche vielfachen Bewegungen ausgesetzt war, wie durch die Gottschalkischen Wirren, und häufige Concilien veranstaltete (Hefele, E. G., IV.). Dadurch kam die höhere Geistlichkeit in stärkern Verkehr und zu gegenseitiger Bekanntschaft. Dieses mochte auch das Verhältniß zwischen dem Bischof Petrus II. von Como und dem Propste Warnebert gewesen seien. Endlich ist der Charakter der Inschrift in den Formen der Buchstaben von Wichtigkeit und trägt das Gepräge hohen Alterthums, wie dieß die Abbildung in der artistischen Beilage Taf. II. Nro. 8. beweist.

So ist dieses Reliquiar ein ehrwürdiges Denkmal alter Zeit und eine Zierde der Custerei an dem alten Stifte Beromünster.

